

Öffentliche Bekanntmachung
zur wasserrechtlichen Erlaubnis
gemäß § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und den §§ 10, 12 und 57 WHG
i. V. m. § 2 IZÜV sowie den §§ 5, 7 und 10 LNGG
(Uniper Global Commodities SE, Düsseldorf)

Bekanntmachung des NLWKN vom 2. 1. 2023 — D 6 O 10-62011-695-001 —

Der Firma Uniper Global Commodities SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, wurde aufgrund ihres Antrags vom 22. 9. 2022 in der Fassung vom 29. 9. 2022 gemäß § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und den §§ 10, 12 und 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 2 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) sowie den §§ 5, 7 und 10 LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) die Erlaubnis erteilt, Abwasser aus dem Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) in die Jade vor Wilhelmshaven einzuleiten.

Bei der FSRU handelt es sich um eine stationäre schwimmende Anlage in Form eines Produktionsschiffes zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas — LNG).

Die FSRU ist Teil des LNG-Terminals, der seeseitig vor dem bestehenden Anleger 1 der Umschlaganlage Voslapper Groden (UVG) vor Wilhelmshaven errichtet wurde.

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) werden der verfügende Teil des Erlaubnisbescheides vom 16. 12. 2022 und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** bekannt gemacht.

Jeweils eine Ausfertigung des gesamten Erlaubnisbescheides und der dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 12. 1. bis einschließlich 25. 1. 2023** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

— Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,
Direktion, Standort Oldenburg, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer
411,

montags bis donnerstags in der Zeit von	8.00 bis 17.00 Uhr,
freitags in der Zeit von	8.00 bis 12.00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Stender, Tel. 0441 95069-182,
E-Mail: GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de;

- Gemeinde Butjadingen, Rathaus, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Erdgeschoss, Zimmer 1,

montags und dienstags in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags in der Zeit von 7.00 bis 12.30 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Segebrecht, Tel. 04733 89-35,
E-Mail: bauleitplanung@gemeinde-butjadingen.de;

- Gemeinde Wangerland, Rathaus, Helmstedter Straße 1, 26434 Hohenkirchen, Zimmer 203,

montags bis mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr,

Ansprechpartnerin: Frau Lunscken, Tel. 04463 989-116,
E-Mail: n.lunscken@wangerland.org.

Es wird eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) unter den vorstehend angegebenen Kontaktdaten empfohlen.

- Stadt Wilhelmshaven, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, 7. Etage, Zimmer 7.19,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.30 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel. 04421 16-2628,
E-Mail: torsten.klebba@wilhelmshaven.de.

Wegen der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen bei den oben genannten Auslegungsstellen nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen möglich.

Da Änderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen während des Auslegungszeitraumes nicht auszuschließen sind, wird empfohlen sich vor der Einsichtnahme tagesaktuell bei den o.g. Stellen über die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen zu informieren.

Diese Bekanntmachung sowie der vollständige Erlaubnisbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Übersicht > LNG-Terminal Wilhelmshaven“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich seiner Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich 6, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg (Oldenburg), oder elektronisch unter der E-Mail: GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de angefordert werden.

Anlage

1. Verfügender Teil

1.1 Entscheidungen

Der Firma Uniper Global Commodities SE (UGC), Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf (im Folgenden: Antragstellerin) wird aufgrund ihres Antrags vom 22. 9. 2022 in der Fassung vom 29. 9. 2022 gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) i. V. m. § 2 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-

Zulassungs- und Überwachungsverordnung — IZÜV) sowie §§ 5, 7 und 10 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz — LNGG) die Erlaubnis für die Gewässerbenutzungen erteilt,

1.1.1 Abwasser aus dem Auslass O-1 „Regas Seewasser (SW) Auslass“ in einer Menge bis zu

5,42	m ³ /s
19.500	m ³ /h
468.000	m ³ /d
170.820.000	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.248,37 und North: 5.944.060,24

1.1.2 Abwasser aus dem Auslass O-2 „Auslass SW Filter“ in einer Menge bis zu

0,07	m ³ /s
241	m ³ /h
723	m ³ /d
263.895	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.269,96 und North: 5.944.031,37

1.1.3 Abwasser aus dem Auslass O-3 „Auslass Kühlwasser für Hauptgeneratoren (Backbord)“ in einer Menge bis zu

0,17	m ³ /s
610	m ³ /h
14.640	m ³ /d
5.343.600	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.253,89 und North: 5.943.993,15

1.1.4 Abwasser aus dem Auslass O-4 „Auslass Kühlwasser für Hauptgeneratoren (Steuerbord)“ in einer Menge bis zu

0,17	m ³ /s
610	m ³ /h
14.640	m ³ /d
5.343.600	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.273,64 und North: 5.944.007,69

1.1.5 Abwasser aus dem Auslass O-5 „Auslass Kühlwasser für Hilfsmaschinen“ in einer Menge bis zu

0,53	m ³ /s
1.910	m ³ /h
45.840	m ³ /d
16.731.600	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.260,52 und North: 5.943.989,55

1.1.6 Abwasser aus dem Auslass O-6 „Auslass Kühlwasser für Dampfkondensation (Steam Dumping)“ in einer Menge bis zu

0,93	m ³ /s
3.350	m ³ /h
80.400	m ³ /d
29.346.000	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.275,51 und North: 5.943.998,88

1.1.7 Abwasser aus dem Auslass O-7 „Auslass Frischwassererzeuger Nr. 1 (Backbord)“ in einer Menge bis zu

0,02	m ³ /s
88	m ³ /h
2.112	m ³ /d
770.880	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Insgesamt darf die über die beiden Auslässe O-7 und O-8 eingeleitete Abwassermenge aus der Frischwassererzeugung die für den jeweiligen Auslass zugelassene Einleitungsmenge nicht überschreiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1.
Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.260,07 und North: 5.943.990,06

1.1.8 Abwasser aus dem Auslass O-8 „Auslass Frischwassererzeuger Nr. 2 (Steuerbord)“
in einer Menge bis zu

0,02	m ³ /s
88	m ³ /h
2.112	m ³ /d
770.880	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides
einzuleiten.

Insgesamt darf die über die beiden Auslässe O-7 und O-8 eingeleitete Abwassermenge
aus der Frischwassererzeugung die für den jeweiligen Auslass zugelassene
Einleitungsmenge nicht überschreiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1.
Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.274,98 und North: 5.943.999,73

1.1.9 Abwasser aus dem Auslass O-9 „Auslass Ballastwasser“ in einer Menge bis zu

1,44	m ³ /s
5.200	m ³ /h
53.500	m ³ /d
5.350.000	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides
einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1.
Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.253,36 und North: 5.943.994,65

1.1.10 Abwasser aus dem Auslass O-10 „Wasservorhang (Backbord)“ im Falle einer Einleitung aus Wasservorhang Backbord in einer Menge bis zu

0,053	m ³ /s
192	m ³ /h
4.608	m ³ /d
460.800	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.184,05 und North: 5.944.069,94

1.1.11 Abwasser aus dem Auslass O-11 „Wasservorhang (Steuerbord)“ in einer Menge bis zu

0,053	m ³ /s
192	m ³ /h
4.608	m ³ /d
460.800	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.221,09 und North: 5.944.097,20

1.1.12 Abwasser aus dem Auslass O-12 „Ankerspülung (Backbord)“ in einer Menge bis zu

0,013	m ³ /s
48	m ³ /h
1.152	m ³ /d
115.200	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Insgesamt darf die über die beiden Auslässe O-12 und O-13 eingeleitete Abwassermenge aus der Ankerspülung die für den jeweiligen Auslass zugelassene Einleitungsmenge nicht überschreiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.119,21 und North: 5.944.182,87

1.1.13 Abwasser aus dem Auslass O-13 „Ankerspülung (Steuerbord)“ in einer Menge bis zu

0,013	m ³ /s
48	m ³ /h
1.152	m ³ /d
115.200	m ³ /a

in die Jade vor Wilhelmshaven nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Insgesamt darf die über die beiden Auslässe O-12 und O-13 eingeleitete Abwassermenge aus der Ankerspülung die für den jeweiligen Auslass zugelassene Einleitungsmenge nicht überschreiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1. Sie hat folgende Koordinaten:

ETRS89 UTM Zone 32 N: East: 441.132,56 und North: 5.944.192,69

1.1.14 Insgesamt darf über die vorgenannten Einleitungsstellen Abwasser in einer Menge bis zu

7,02	m ³ /s
25.269	m ³ /h
530.095	m ³ /d
177.780.775	m ³ /a

in die Jade eingeleitet werden.

1.2 Kostenlastentscheidung

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Erlaubnisverfahrens. Über die Höhe der Kosten (Gebühren und Auslagen) ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

1.3 Antragsunterlagen

Bestandteile dieser Erlaubnis sind die im Folgenden aufgeführten Antragsunterlagen, sofern sich aus diesem Bescheid nicht etwas anderes ergibt:

(Der Erlaubnisantrag umfasst einen Ordner mit den darin näher bezeichneten Unterlagen.)*

2. Entscheidung über Stellungnahmen und Einwendungen

Soweit den Einwendungen und Stellungnahmen durch die zu dieser Erlaubnis ergangenen Nebenbestimmungen nicht Rechnung getragen wird, werden sie zurückgewiesen. Dasselbe gilt für Anträge, soweit ihnen nicht entsprochen worden ist.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion — Geschäftsbereich 6 Oldenburg, Wasserwirtschaftliche Zulassungen, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg erhoben werden.

Gemäß § 11 Abs. 1 LNGG hat der Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig gestellt und begründet werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Das gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Welche Prozessbevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Abs. 4 VwGO.

Hinweis zu Nebenbestimmungen

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. Diese enthalten insbesondere eine Befristung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis zum 31. 12. 2043, Regelungen zu Einleitungsbedingungen und Überwachungsmaßnahmen (Eigen- und behördliche Überwachung) sowie die Anordnung eines Minimierungskonzeptes und Durchführung einer Beweissicherung bzw. eines Monitorings.*)

*) Hier nicht abgedruckt.